1. Änderung der Gebührensatzung

für die Friedhöfe der Stadt Burgdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 26. März 2009 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebühren für Baumgräber

Im Gebührentarif werden folgende Leistungen neu aufgenommen:

I.VIII.I	Baumgrab (Urne)		1.115,00 €
I.VIII.II	Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für jedes Jahr der Verlängerung	je Stelle	44,60 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Gebührensatzung und des Gebührentarifs treten am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Burgdorf, den 26.03.2009

Stadt Burgdorf

Baxmann
(Bürgermeister)